

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 17. März 2008 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 29. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ursula Paulweber, ab Pkt. 2 der TO Paul Mair, Ersatzmann Markus Permoser (für Rudolf Span), ab Pkt. 3 der TO Leo Span, Georg Viertler, Andreas Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Josef Permoser, Egon Maurberger;

entschuldigt ferngeblieben: Rudolf Span, bei Pkt. 1 der TO Paul Mair, bei Pkt. 1 – 3 der TO Leo Span;

unentschuldigt ferngeblieben: Dietmar Tschenett

weilers anwesend: bei Pkt. 4 der TO Walter Mair

Schriftführer: Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 14.1.2008
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung einer Teilfläche aus der Gp. 1327 (öffentliches Gut Weg) an Emil Haas, Telfes 100
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben von Ernst Permoser und Alfred Leitl wegen Absenkung des Wegniveaus auf Gp. 1306 KG Telfes im Zuge der Ausführung eines Bauvorhabens auf Gp. 266/2 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über eine Grundablöse von Gabriele Isola, Telfes – Falschmair 47
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 227/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Gottfried Jäger, Telfes - Gagers 6.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 299 m² aus der Gp. 227/1 KG Telfes (anschließend an die Gp. 227/7) von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.

- 7.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1195/2 KG Telfes (DI Schrettl Rudolf – Lacher Roswitha).
 - b) über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1195/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Roswitha Lacher, Telfes – Plöven Nr. 35, vertreten durch RA Dr. Werner Fuchs, Innsbruck.
Der Entwurf sieht die Umwidmung von vier Baugrundstücken aus der Gp. 1195/2 KG Telfes (anschließend an die Gp. 1195/1) von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über eine Auflösung des Mietvertrages für das Postamt
- 9.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Ausschankhütte
- 10.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf von den Innsbrucker Verkehrsbetrieben und der Stubaitalbahn GmbH im Bereich der Gp. 1376 KG Telfes für den Neubau einer Ausschankhütte
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Feier für Schifflug-Weltmeister Andreas Kofler
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über ein Anbot der Tiroler Versicherung
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Gagers und Gerstbichl
- 14.) Nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Parkplatzes beim Widum
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf der Gp. 977/1 KG Telfes zugunsten des Eigentümers der Gp. 1285/4 und Bp. 288 KG Telfes in Gagers
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Verordnung bezüglich Leinenzwangs für Hunde
- 17.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausgabe von Schlüsseln für den Pavillon
- 18.) Beratung und Beschlussfassung über ein Anbot der Kufgem für die elektronische Rechnungslegung

- 19.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2008 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 20.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Feuerwehrwettbewerb in Wien
- 21.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Kirchenchores und der Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um eine Subvention für das Jahr 2008
- 22.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Musikkapelle Telfes um Subventionierung einer Auftragskomposition
- 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von Doris Hackl als ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterin
- 24.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 25.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - Wohnanlage Hof
 - Personal (Gemeinde-Arbeiter, Schul-Aufräumerin)
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 29. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 14.1.2008?

Das Protokoll wird für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 14.1.2008 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Maurberger: Der GR hat sich in der letzten Sitzung bereits mit der Angelegenheit befasst. Eine Vermessung durch H. Öggl hat nun folgendes ergeben:

- Emil Haas nutzt 12 m² Straßengrund
- Gottfried Haas nutzt 13 m² Straßengrund

Gem. ABGB ist eine Ersitzung von Straßengrund nach 40 Jahren möglich. Das Tiroler Straßengesetz hat einer Ersitzung jedoch einen Riegel vorgeschoben.

Mit 1.4.1989 ist gem. Straßengesetz eine Ersitzung von Straßengrund nicht mehr möglich.

Damit es noch zu einer Ersitzung kommen kann, müsste der Grund vor dem 1.4.1989 mehr als 40 Jahre (1.4.1949) genutzt worden sein.

Dies ist bei Emil und Gottfried Haas nicht der Fall.

Es kommt somit nur mehr ein Verkauf der Flächen in Frage, welche bereits von Haas genutzt werden (Gartenmauer, Gartenhaus).

Im Falle eines Verkaufes ändert sich in der Natur nichts.

Der Weg bleibt wie er dzt. in der Natur ist.

Der Vermessungsplan wird mittels overhead vorgelegt.

Viertler: Wie breit ist dzt. der Weg bei der Garage von Rieder?

Maurberger: 3,80 m;

Suitner: Wie konnte es passieren, dass ein Bauvorhaben (Mauer und Gartenhaus) trotz Bauverhandlung und Baubescheid teilweise auf Straßengrund errichtet wurde?

Maurberger: Bei früheren Bauverhandlungen brauchte es keinen Lageplan von einem Geometer.
Diesen verfasste der Baumeister zusammen mit dem Bauplan.
Weiters mussten Bauvorhaben damals nicht eingemessen werden (Schnurgerüst, Bodenplatte).

Viertler: Interessiert der Bauplan für die Mauer und das Gartenhaus.

Der Plan wird von Maurberger aus dem Keller geholt.

Viertler: Der Lageplan lt. Bauakt ist richtig.
Es wurde einfach falsch von Haas Emil gebaut.
Der Bauplan wurde einfach ignoriert und nicht plangemäß gebaut.
Findet dies eine Sauerei.
Um solche Missstände zu vermeiden, soll auf die Ausführung eines Bauvorhabens gem. genehmigter Pläne geachtet werden.

Maurberger: Wie schon erwähnt, sind heutzutage gem. TBO strengere Vorschriften einzuhalten.

Bei Bauvorhaben an Grundstücksgrenzen wird man künftig vom Bauwerber eine Bestätigung eines Vermessers verlangen, dass innerhalb der Grenzen des Baugrundstückes gebaut wurde und Grenzsteine wieder eingemessen wurden.

Lanthaler: Schlägt vor, dass man die Teilflächen an Haas verkauft. Diese sind für die Straße lt. Kataster entbehrlich. Bisher verlangte und zahlte man bei Grundablösen bei Straßen im Bauland € 110,-- pro m². Dieser Preis gilt schon mehrere Jahre. Schlägt vor, dass man den Preis anpasst (anhebt).

Viertler: Eine Valorisierung des Betrages soll vorgenommen werden (€ 115,-- bis € 120,-- pro m² im Bauland).

Lanthaler: Wie bisher üblich, sollen die Vermessungskosten die Grundkäufer tragen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die erwähnten Teilflächen aus der Gp. 1327 KG Telfes, öffentliches Gut Weg, zum Preis von € 120,- pro m² an Emil Haas und Gottfried Haas zu verkaufen.

Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung haben Haas je zur Hälfte zu übernehmen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Öggl H. hat den Gemeindegeweg im Bereich des Wohnhauses von Mair Martin eingemessen.

Im nördlichen Bereich der Gp. 266/2 von Mair verläuft der Weg in der Natur zu einem kleinen Teil über das Grundstück von Mair.

Auf der Gp. 278 von Leitl A. verläuft der Weg in der Kurve ein wenig über das Grundstück von Leitl.

Leitl tritt dieses Teilstück nicht an die Gemeinde ab, es darf lt. Leitl jedoch befahren werden.

Durch die Aufschotterung kann es passiert sein, dass einzelne Grenzpunkte verschwunden sind.

Fehlende Grenzpunkte wird man wieder anbringen lassen.

Da der Weg lt. Kataster im Bereich der Gp. 278 von Leitl knapp einen Meter breiter als in der Natur ist, könnte man diesen Bereich so böschen, dass eine Zufahrt auf das Feld von Leitl wieder möglich ist.

- Viertler: Ev. hat sich der Weg durch die Abgrabung von Mair in die Richtung des Grundstückes von Mair verschoben.
Wenn man ca. 30 cm aufschüttet, ist die Zufahrt auf das Feld von Leitl wieder möglich.
Dadurch müsste auch die Zufahrt in die Garage von Mair noch möglich sein.
- Permoser M.: Es hat geheißen, dass die Absenkung des Weges durch Mair nur während der Bauphase ist.
Danach wird wieder aufgeschüttet.
Die Bauphase ist schon lange vorbei, passiert ist jedoch nichts.
- Mair W.: Wenn man wie vom Bgm. vorgeschlagen böschet, ist die Zufahrt auf das Feld von Leitl wieder möglich.
Eine Aufschüttung von ca. 20 cm behindert die Zufahrt zum Grundstück von seinem Sohn nicht.
- Viertler: In der letzten Sitzung hat es geheißen, dass der Punkt erst wieder auf die TO kommt, nachdem an Ort und Stelle eine Besichtigung stattgefunden hat.
Die Besichtigung hat bisher noch nicht stattgefunden.
- Lanthaler: Auf Grund des von Öggl H. vorgelegten Planes hat er den Punkt schon vorher auf die TO gegeben.
Man wird die Besichtigung nachholen.

Als Termin dafür wird Mittwoch, der 19.3.2008 um 16.30 Uhr festgelegt.

- Mair: Stauden von Somavilla am Grundstück von Leitgeb Hermann stehen wahrscheinlich auf dem Gemeindeweg-Grundstück.
Die Parzelle ist lt. Kataster breiter als der Weg in der Natur.
Öggl soll dies überprüfen.
- Viertler: Da die Asphaltierung des Weges geplant ist, soll diese nur in jenem Ausmaß vorgenommen werden, wie der Weg lt. Natur mit dem Weg lt. Kataster übereinstimmt (keine Asphaltierung auf privaten Flächen).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Der Gemeindeweg soll im Bereich der Gp. 278 KG Telfes von Leitl so geböscht bzw. aufgeschüttet werden, dass künftig wieder eine Zufahrt auf dieses Gst. vom Weg aus möglich ist.
- 2.) Durch die in Pkt. 1 angeführte Maßnahme soll die Zufahrt zur Garage von Mair weiterhin möglich sein.

- 3.) Wo der Weg zum Teil über das Grundstück von Mair verläuft, soll dieser wieder auf den Gemeindegrund lt. Kataster verlegt werden.
- 4.) Fehlende Grenzpunkte sollen wieder eingemessen werden.

zu Punkt 5)

- Lanthaler: Ende 2007 wurde die Behebung des Wegschadens kurz vor Luimes abgeschlossen.
Geschätzt wurde mit Kosten von € 335.000,--, abgerechnet wurde um € 85.000,-- weniger.
Die Zufahrt zum Wohnhaus von Wanker Anton führt über Gemeindegrund. Bei der Zufahrt kommt es zu Absenkungen, welche durch die Errichtung einer Stützmauer saniert werden müssen (Hangsicherung).
Lt. Kostenschätzung betragen die Kosten dafür ca. € 92.000,--.
Man wird dafür das Geld, welches bei der Sanierung des Luimesweges übrig geblieben ist, verwenden.
Die Arbeiten übernimmt wieder die Güterwegeabteilung des Landes. Beim Luimesweg hat die Güterwegeabteilung bestens gearbeitet. Für die fehlenden € 7.000,-- wird man wieder um einen Zuschuss aus dem Katastrophenfonds ansuchen.
Vielleicht erhält man wie beim Luimesweg wieder 70 %.
Somit wären die zusätzlichen Kosten für die Gemeinde gering.
- Viertler: Da in diesem Bereich ein schlechter Untergrund ist, stellt sich die Frage, ob das Geld ausreicht.
- Lanthaler: Es wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen.
Lt. Land müsste das Geld ausreichen.

Bei der Besichtigung an Ort und Stelle wegen der Stützmauer bei Wanker wurde angeregt, dass die Verbreiterung des Luimesweges im Bereich des Grundstückes von Isola Gabriele möglich wäre.
Der Weg ist in diesem Bereich nicht allzu breit.
- Mair: Vor der Bezahlung einer Grundablöse an Isola sind ev. Außenstände von Isola zu prüfen.
- Lanthaler: Für die Wegverbreiterung würde an Isola keine Grundablöse bezahlt.
Im Zuge der Errichtung der neuen Stützmauer bei der Zufahrt für Wanker könnte man neben dem Luimesweg auf Gemeinde-Privatgrund einen Stellplatz errichten und diesen dann Isola als Grundablöse zur Verfügung stellen.
Die Errichtung des Parkplatzes ist für die Gemeinde wenig Aufwand.

Im Falle der Wegverbreiterung bei Isola ist auch hier eine Stützmauer zu errichten.
Die Kosten für diese Mauer sind noch nicht bekannt.

Maurberger: Im Budget ist für so eine Mauer nichts vorgesehen.
Vor einer Entscheidung sollen die Kosten (und ev. Zuschüsse) für die Mauer erhoben werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, mit dem noch vorhandenen Geld für die durchgeführte Sanierung des Luimesweges die auf Gemeindegrund gelegene Zufahrt zum Wohnhaus von Wanker Anton in Falschmair zu sanieren (Errichtung einer Stützmauer).

Weiters wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über die Verbreiterung des Luimesweges bei Isola zu vertagen.
Die Kosten für eine notwendige Stützmauer im Falle einer Verbreiterung sollen erhoben werden.

zu Punkt 6)

Mit Eingabe vom 1.3.2008 richtet Gottfried Jäger, Telfes – Gagers 6, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

Im Zuge der Übergabe an meinen Sohn Paul Jäger erhält meine Tochter Brigitte Eigentler vor ihrem Wohnhaus eine Teilfläche im Ausmaß von 299 m².

Da diese Teilfläche dzt. als Freiland gewidmet ist, bitte ich um entsprechende Bauland-Widmung, damit die Übergabe möglich ist.

Im RO-Konzept der Gemeinde ist diese Fläche bereits als künftiges Bauland vorgesehen.

*Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibt
Gottfried Jäger*

Die Lage der Teilfläche wird dem GR mittels overhead gezeigt.

Lanthaler: Jäger hatte schon vor Jahren einen Übergabevertrag gemacht.
Dieser wurde dann jedoch im Grundbuch nicht durchgeführt.
Kürzlich ist daher ein neuer Vertrag unterschrieben worden,
lt. welchem seine Tochter die erwähnte Teilfläche erhält.

Die Teilfläche wird bereits jetzt von Eigentler Brigitte (Tochter von Jäger) genutzt.

Da die Teilfläche an das Grundstück, wo das Wohnhaus von Brigitte Eigentler steht, angrenzt, ist der Neubau eines Gebäudes durch ein Kind von Eigentler möglich.

Maurberger: Im RO-Konzept ist die Teilfläche vom GR bereits als künftiges Bauland vorgesehen worden.

Lanthaler: Schlägt vor, dass gleichzeitig mit dem Auflagebeschluss auch der Umwidmungsbeschluss gefasst werden soll.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Gottfried Jäger, Telfes – Gagers 6, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 227/1 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl.Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 299 m² aus der Gp. 227/1 KG Telfes (anschließend an die Gp. 227/7) von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006) vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes wird gem. § 68 Abs. 1a TROG 2006 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Wie bekannt, möchte Lacher Roswitha wegen finanzieller Probleme 3 Bauparzellen zu je 500 m² verkaufen.
Nach einer Widmung dieser Grundstücke und anschließenden Verkauf würde dann ein einheimischer Gastronom das Hotel Esplanade übernehmen.
Falls die Widmung vom GR nicht durchgeführt wird, kommt es wahrscheinlich zum Konkurs und zur Versteigerung des Hotel Esplanade.

Viertler: Betroffen ist dann nicht nur das Hotel, sondern auch das Privatwohnhaus Telfes – Plöven 49 und die im Freiland liegenden landwirtschaftlichen Grundflächen.

Lanthaler: Der Gemeindevorstand hat zusammen mit Lacher Roswitha und Steuerberater Hubert Rauch die Angelegenheit besprochen.

Lanthaler: Die geplanten Baugründe liegen unterhalb des Hotel Esplanade. Dzt. sind die Flächen als Freiland gewidmet und im Besitz von R.W. Schrettl, Münster.
Dieser würde mit Lacher die erwähnten 1500 m² (3 x 500 m²) unter folgenden Voraussetzungen tauschen:

- Erhalt einer Tauschfläche im Ausmaß von ca. 2300 m² aus der Gp. 1185 von Lacher;
- Widmung eines Baugrundes neben den drei Baugründen von Lacher;

Sämtliche 4 Baugründe (3 Lacher, 1 Schrettl) wären vom GR zu widmen.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Wie schon berichtet, wurde mit der Grundverkehrsbehörde bezüglich des Grundtausches Lacher – Schrettl Kontakt aufgenommen. Da weder Lacher noch Schrettl landwirtschaftliche Flächen bewirtschaften, ist ein Freilanderwerb nicht so einfach. Im Falle einer Widmung würde Lacher Bauland erwerben, Schrettl hingegen Freiland. Ein Problem ist, dass Schrettl mehr erwirbt (2300 m²) als dieser hergibt (1500 m²). Lt. Grundverkehrsbehörde ist ein Tausch 1 : 1 leichter zu genehmigen.

Leitgeb: Ihm gefällt die Tauschaktion nicht. Schrettl kommt somit ohne Auflagen zu einem neuerlichen Baugrund. Weiters werden anstelle der sonst üblichen 500 m² auf einmal 2000 m² gewidmet.

Suitner: Durch die geplanten Widmungen bleibt Lacher das Freiland (knapp 1 ha) erhalten. Stellt in Frage, ob es richtig ist, dass diese Flächen im Falle der Widmungen nicht angetastet werden.

Mair: Zu klären ist, ob Schrettl einem Grundtausch 1 : 1 überhaupt zustimmt.

Viertler: Vor einer Entscheidung wäre es gut zu wissen, wer das Hotel übernimmt und in welcher Form es weitergeführt wird.

Töchterle: Bei der ganzen Tausch- und Widmungsaktion handelt es sich um eine Geldbeschaffungsaktion. Vieles basiert auf Gerüchten (wer übernimmt Hotel, wer kauft Baugründe). Nähere Einzelheiten wären wissenswert.

Maurberger: Glaubt, dass der GR ein Recht hat, dass man vor einer Widmung weiß, wer das Hotel übernimmt und wer die Baugründe kauft.

- Maurberger: Wie schon in der Sitzung vom 17.9.2007 mitgeteilt, widerspricht die Widmung von 4 Baugründen komplett dem Raumordnungskonzept sowie den Widmungsrichtlinien der Gemeinde.
In den letzten Jahren musste jeder Widmungswerber diese Richtlinien einhalten.
Bei Lacher wäre jetzt alles anders.
Dies ist unfair gegenüber bisherigen und auch künftigen Widmungswerbern, welche die Richtlinien einhalten müssen.
- Span L.: Vor dem Hotel Richtung Süden stehen auch Wohnhäuser.
Die vier geplanten Baugründe passen in die Flucht.
- Maurberger: Damit keine weitere Widmung erfolgt, wurde extra bei der Widmung des Baugrundes von Fichtl ein Freiland-Streifen belassen.
- Mair: Fakt ist, dass Lacher das Hotel nicht mehr weiterführen.
In einem Schreiben hat Schrettl seine Wortwahl im Protokoll vom 19.11.2007 kritisiert, in dem er Schrettl als Spekulant bezeichnet hat.
Nimmt seine Wortwahl nicht zurück, insbesondere wenn man am vorgelegten Lageplan sieht, lt. welchem die Tauschfläche, welche Schrettl erhält, bereits voll verkehrsmäßig für künftige Baugründe erschlossen ist.
- Suitner: Man weiß nicht wer das Hotel weiterführt.
Ev. kann es passieren, dass eine Wohnanlage erstellt wird.
Zu beachten ist, dass kein Überwasser ist.
- Lanthaler: Wasser ist genug, das ist kein Problem.
Mehrere Quellen sind noch nicht eingeleitet.
- Maurberger: Ohne Zustimmung des GR kommt kein Neubau einer Wohnanlage, denn es braucht dazu einen Bebauungsplan (siehe geplante Wohnanlage Hof).
Dies gilt jedoch nur für einen Neubau, bei einem Umbau schaut es wieder anders aus.
- Lanthaler: Wie er es sieht, ist der GR eher skeptisch zu einer Widmung für Lacher.
Sieht es jedoch auch als Aufgabe der Gemeinde an, Betriebe zu retten.
Ohne Widmung gibt es keine Rettung.
Wie auch schon in der Vergangenheit hat der Großteil des GR kein Interesse am Tourismus.

Der GR weist diesen Vorwurf des Bgm. zurück.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 8)

Lanthaler: Mit Vertretern der Post hat eine Besprechung wegen ev. Auflösung des bis Ende 2020 laufenden Mietvertrages bezüglich des Postlokales stattgefunden.

Dzt. bezahlt die Post € 6.000,-- netto pro Jahr, das ist für die gesamte Laufzeit € 72.000,--.

Weiters zahlt die Post noch ca. € 1.000,-- an Betriebskosten im Jahre.

Könnte sich vorstellen, dass der Mietvertrag sofort beendet wird, wenn die Post die Hälfte der Miete bis Ende der Laufzeit (= € 36.000,--) bezahlt. Dieses Geld könnte man z.B. für den Ankauf des Banklokales verwenden.

Man hat von der Post bisher keine Antwort erhalten.
Die Angelegenheit ist daher zu vertagen.

Viertler: Seiner Meinung nach sollte man den Vertrag bis Ende 2020 auslaufen lassen.

Lanthaler: Im Falle der Auflösung könnte man das Lokal selber verwenden bzw. auch weiter vermieten.
Ansonsten steht das Lokal bis Ende 2020 leer.
Dies muss auch nicht unbedingt sein.

Viertler: Der Betriebsabgang beim Postlokal ist jetzt höher als während der Zeit, wo das Amt noch geöffnet hatte.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 9)

Maurberger: Für den Neubau des Ausschanklokales hat man € 100.000,-- vorgesehen.
€ 40.000,-- bezahlt der TVB Telfes (Geld für Verkauf des oberen Parkplatzes beim Schwimmbad).

Lt. neuester Kostenschätzung vom Büro Orgler belaufen sich die Kosten für den Neubau auf ca. € 135.000,--.

Diese Kosten hatte man anfänglich auch angenommen.

Um die Kosten zu senken, wurden die WC-Anlagen weggelassen.

Ohne WC-Anlagen kommt man jetzt auch wieder auf diese Summe.

Hr. Niedrist vom Büro Orgler hat mitgeteilt, dass die Kosten wieder so hoch sind, weil gegenüber der ersten Planung das Gebäude größer ausgeführt werden soll.

Weiters handelte es sich bei der ersten Schätzung um eine reine Schätzung. Die jetzigen Kosten kamen durch die Einholung von Kostenvoranschlägen zustande.

- Viertler: Wenn man die Ausschankhütte nicht baut, sind auch die € 40.000,-- seitens des TVB verloren.
Das Geld wird man dann dem TVB Stubai übergeben müssen.
- Permoser: Der Neubau ist nicht wirtschaftlich (z.B. nur wegen Musikfest).
Es stellt sich auch die Frage, wer das Gebäude betreut.
Eine Betreuung ist unbedingt notwendig.
- Mair: Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für einen Platzwart (Sportplatz), man könnte somit auch einen „Hüttenwart“ mitzahlen.
- Töchterle: Die Ausschankhütte wird nicht nur wegen des Musikfestes 2009 errichtet, sondern hauptsächlich für die Durchführung von Veranstaltungen für die div. Vereine während des Jahres.
- Lanthaler: Falls man das Gebäude errichtet, stellt sich die Grundsatzfrage, ob die Ausführung in Holz oder Ziegelmauer erfolgt.

Der GR ist für die Ausführung mittels Ziegelmauer.

- Maurberger: Die Kosten wären wie folgt finanzierbar:
€ 100.000,-- aus Budget 2008
€ 35.000,-- aus Budget 2009 (für Einrichtung)
- Suitner: Man soll etwas Rechtes machen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, trotz der Mehrkosten das Ausschanklokal zu errichten.

zu Punkt 10)

- Maurberger: Wie berichtet, braucht es wegen der Abstandsvorschriften für die Errichtung des Ausschanklokales einen Grund von der Stubaitalbahn.

Um das Gebäude errichten zu können, reichen 55 m² Grundablöse aus.
Damit der gesamte Hangbereich zwischen Park und Bahngelände in den Besitz der Gemeinde kommen, ist eine Ablöse von 260 m² notwendig.

Ein Lageplan wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: In der Sitzung vom 19.11.2007 beschloss der GR, die gesamten 260 m2 zu erwerben (Preis max. € 15,-- bis € 17,-- pro m2).

Der Stubaitalbahn ist das Anbot der Gemeinde zu gering.

Es wird derselbe Preis wie für den Grund vor der Feuerwehrrhalle verlangt (= € 44,-- pro m2).

Da man schon damit gerechnet hat, dass das Anbot zu wenig ist, wurde im Voranschlag 2008 schon mehr für die Grundablöse vorgesehen.

Viertler: Die 55 m2 für den notwendigen Grenzabstand müssten auch ausreichen.

Die restlichen GR-Mitglieder sind der Meinung, die gesamten 260 m2 zu kaufen.

Permoser: Wegen des Preises soll noch mal mit der Stubaitalbahn verhandelt werden.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, 260 m2 lt. Teilungsentwurf von der Stubaitalbahn zum Preis von € 44,-- zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für-Stimmen und 1 Gegen-Stimme

zu Punkt 11)

Lanthaler: Andreas Kofler hat vor kurzem in Oberstdorf den Weltmeistertitel im Schifliegen mit der Mannschaft gewonnen.

Nach dem Olympiasieg 2006 und dem WM-Titel 2007 ist dies der 3. große Erfolg von Kofler.

Seitens des GR wurden folgende Geschenke festgelegt:

für 1. Platz bei WM oder Olympia: € 2.000,--

für 2. Platz bei WM oder Olympia: € 1.500,--

für 3. Platz bei WM oder Olympia: € 1.000,--

Zu diesem Geschenk gab es zudem noch ein Erinnerungsgeschenk.

Maurberger: Letztes Jahr wurde eine gemeinsame Feier mit Schlierenzauer und Kofler in Fulpmes abgehalten.

Heute fand in Fulpmes wieder eine Sitzung wegen einer gemeinsamen Feier statt.

Man hat sich geeinigt, am 28.3.2008 in Fulpmes wieder eine gemeinsame Feier abzuhalten.

- Maurberger: Organisiert wird die Feier hauptsächlich von Moderator Othmar Peer und Rodler Markus Prock.
Die Kosten werden wie im Vorjahr 75 % Fulpmes und 25 % Telfes aufgeteilt.
- Lanthaler: Schlägt vor, dass wieder eine gemeinsame Feier wie von Maurberger vorgetragen, durchgeführt wird.
- Maurberger: Die Gemeinde Fulpmes will Schlierenzauer ein Bild von Herbert Danler schenken.
- Lanthaler: Ob es um € 2.000,-- ein Bild von Danler gibt, ist nicht wahrscheinlich.
Wird jedoch mit Danler Kontakt aufnehmen.
In den letzten Jahren erhielt Kofler das Geld (Dukaten).
- Maurberger: Am Dorfeingang wurde bereits ein Transparent für Kofler angebracht, welches jedoch je nach Anlass bedruckt werden kann und somit vielseitig verwendbar ist.
Im VA 2008 ist dafür ein Posten vorgesehen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

- 1.) Gewährung eines Geschenkes (Bild oder Dukaten oder Geld) in der Höhe von € 2.000,-- an Andreas Kofler pluseinem Erinnerungsgeschenk (insgesamt max. € 2.500,--);
- 2.) Durchführung einer gemeinsamen Feier am 28.3.2008 in Fulpmes (Kostenaufteilung wie 2007);

zu Punkt 12)

- Maurberger: In der letzten Sitzung wurde bereits darüber beraten.
Wie vom GR gewünscht, sind die Anbotsunterlagen jedem GR übermittelt worden.
- Lanthaler: Das Versicherungspaket ist nicht billiger als die bisherigen Versicherungen, aber es bietet mehr Leistung (z.B. bei Zerstörung, Fehlbedienung etc.).
- Leitgeb: Ist z.B. auch die Elektronik in der Volksschule versichert?
- Lanthaler: ja;

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das angebotene Versicherungspaket der Tiroler Versicherung vom 11.12.2007 abzuschließen.

zu Punkt 13)

- Lanthaler: Für die Errichtung einer Straßenlampe bei der Reihenhaussiedlung in Gagers und im Weiler Gerstbichl hat die Fa. Abel, Fulpmes, ein Anbot abgegeben. Die Kosten betragen (inkl. Austausch eines Mastens in Gagers) € 3.500,-- inkl. Mwst.
In diesen Kosten sind die Grabungsarbeiten nicht enthalten.
Zusätzlich ist noch vor dem Gerstbichl ein Masten (dzt. Holz) zu tauschen.
- Permoser: Es soll nachgefragt werden, was Solar-Straßenleuchten kosten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die erwähnten Straßenlampen aufzustellen und weiters die defekten zwei Masten auszutauschen.

zu Punkt 14)

- Lanthaler: In der letzten Sitzung wurde darüber bereits beraten.
Pfarrer Mag. Scheiring und Diakon Hinterlechner haben wegen der Parkplatzmisere auf der Landesstraße nachgefragt, ob nicht die Gemeinde bereit wäre, im Widumgarten neben der Salzgasse Parkplätze zu errichten.
Der Pfarre fehlt dazu das Geld.
- Der GR stimmte dem zu und war auch bereit, eine kleinen Pachtzins zu bezahlen (nach Umlegung der Errichtungskosten von ca. € 5.000,--).
Als Mindestvertragsdauer verlangt die Gemeinde 25 Jahre.
- Damit der Parkplatz hauptsächlich von Kirchengängern genutzt werden kann, wurde weiters beschlossen, dass nach Fertigstellung der Plätze eine Kurzparkzone erlassen wird.
- Die Pfarre ist jedoch mit diesem Anbot nicht einverstanden.
- Maurberger: In einem Schreiben vom 17.3.2008 wird der Gemeinde ein Anbot unterbreitet.
- Das Schreiben wird verlesen.
- Die Pfarre verlangt für 8 Parkplätze € 100,-- pro Stellplatz und Jahr für das 6. – 25. Jahr (€ 50,-- für das 1. – 5. Jahr).
- Lanthaler: Wie schon gesagt, soll eine Pacht seitens der Gemeinde erst bezahlt werden, wenn die Errichtungskosten umgelegt sind.
Weiters kann er sich € 50,-- als Pacht pro Stellplatz und Jahr vorstellen.
Die restlichen Bedingungen der Pfarre sind einhaltbar.

Maurberger: Wenn dann die Gde. einmal etwas will (Zuschuss für Kirchturmbeleuchtung) heißt es, die Pfarre hat kein Geld.
Man soll sich daher wie jetzt bei den Stellplätzen nicht von der Pfarre ausnutzen lassen.

Lanthaler: Falls die Pfarre dem Anbot der Gemeinde nicht zustimmt, werden eben keine Parkplätze, welche ursprünglich von der Pfarre gewünscht worden sind, errichtet.

Maurberger: Frischmann Klaus hat erwähnt, dass er nach wie vor Pächter des Widumgartens ist und somit auch von jenem Bereich, wo die Parkplätze hinkommen sollen.
Der Pachtvertrag wurde mit Frischmann noch nicht gelöst.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nur zu den von der Gemeinde erwähnten Bedingungen im Widum-Garten 8 Stellplätze zu errichten.

Die Bedingungen sind:

- Pachtzins von € 50,-- pro Jahr und Parkplatz;

Die Kosten für die Errichtung des Parkplatzes (mind. € 5.000,--) werden auf den Pachtzins umgelegt, das heißt, dass mind. für die Hälfte der Pachtdauer von 25 Jahren kein Pachtzins bezahlt wird.

- Pachtdauer 25 Jahre;

zu Punkt 15)

Maurberger: Hermann Kirchmair möchte sein Wohnhaus in Telfes – Gagers 23 auf Gp. 1285/4 an seinen Sohn Hans übergeben.
Die Zufahrt erfolgt abzweigend vom Gemeindegweg Gp. 1293 über das Gemeinde-Privatgrundstück Gp. 977/1 und in weiterer Folge über das Grundstück der Agrargemeinschaft Telfes Gp. 1285/1.
Sein Sohn als Übernehmer möchte nun, dass die Zufahrt schriftlich zugesichert wird.

Lanthaler: Da Kirchmair bereits weit über 40 Jahre diese Zufahrt nutzt, ist das Recht sicherlich ersessen.
Kirchmair hat in den 50iger Jahren, den Baugrund von der Gemeinde gekauft.
Die gesamte Zufahrt verlief anfänglich über Gemeindegrund (die Agrargemeinschaft gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht).
Das Geh- und Fahrrecht wurde aus welchen Gründen auch immer im Grundbuch nicht eingetragen.

Lanthaler: Zuletzt wurde Ruez Tina über die die Wegfläche der Gp. 977/1 ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt.
Ruez hat von Peer Leo unterhalb von Kirchmair ein Grundstück erworben.

Schlägt vor, dass man Kirchmair dasselbe Recht einräumt.

Viertler: Man sollte überlegen, den Weg zu Kirchmair ev. als Gemeindeweg zu übernehmen.

Maurberger: Wenn man diesen Privatweg als Gemeindeweg übernimmt, werden viele Ansuchen um Übernahme kommen, da viele Zufahrten zu Häusern Privat- und keine Gemeindewege sind.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Die Gemeinde Telfes i. Stubai als derzeitige Eigentümerin des Gst. 977/1 KG Telfes räumt für sich und Rechtsnachfolger Herrn Hermann Kirchmair als derzeitigen Eigentümer des Gst. 1285/4 KG Telfes – jeweils für sich und Rechtsnachfolger – das immerwährende unentgeltliche Geh- und Fahrrecht auf dem bestehenden Weg bzw. Wegeteilstück auf Gst. 977/1 entsprechend dem Verlauf auf der beiliegenden Planskizze ein.
- 2.) Die Gemeinde als Eigentümer des Gst. 977/1 übernimmt keine Haftung für den Zustand des bestehenden Weges bzw. Wegeteilstückes.
- 3.) Die Gemeinde Telfes i. Stubai übernimmt für den Weg bzw. das Wegeteilstück auf Gst. 977/1 im Bereich der Dienstbarkeitsfläche keine Erhaltungs- bzw. Instandhaltungspflicht (u.a. keine Schneeräumung).
- 4.) Die Dienstbarkeitsfläche ist von Hindernissen aller Art stets freizuhalten.
- 5.) Die eingeräumte Dienstbarkeit ist mit möglicher Schonung der Substanz auszuüben.
- 6.) Eine eigenmächtige Erweiterung der eingeräumten Dienstbarkeit – sei es örtlich, sei es inhaltlich – ist ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Gst. 977/1 nicht gestattet.
- 7.) Die Gemeinde Telfes i. Stubai stimmt der grundbücherlichen Sicherstellung der oben genannten Dienstbarkeit zu.
Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsberechtigten.

zu Punkt 16)

Lanthaler: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist die bestehende Verordnung betreffend Leinenzwang für Hunde abzuändern.

Lanthaler: Grund dafür ist eine Änderung des Landespolizeigesetzes.
Demnach ist ein genereller Leinenzwang für das gesamte Gemeindegebiet nicht mehr zulässig.
Lt. Gesetzgeber sind Hunden „Freiräume“ zu gewähren.

Man hat nun einen VO-Entwurf ausgearbeitet und diesen der Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt.

Der Entwurf lautet wie folgt:

§ 1

In der Gemeinde Telfes i. Stubai müssen Hunde an der Leine geführt werden:

- *in öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, allgemein zugänglichen Gebäuden, Parkanlagen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen*
- *in folgendem bestimmten Gebiet:*
 - *Ruhegebiet Kalkkögel*
- *auf folgenden Verkehrsflächen:*
 - *Landesstraße*
 - *alle Gemeindewege*
 - *Forstweg zur Pfarrachalm*
 - *Forstweg zur Schlickeralm*

§ 2

Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Maurberger: Schriftliche Stellungnahme hat man bisher noch keine erhalten.
Tel. wurde jedoch mitgeteilt, dass der Entwurf in dieser Form nicht zu genehmigen ist, da dies beinahe wieder einen Leinenzwang für das gesamte Gemeindegebiet bedeutet, wenn man das gesamte Wegenetz in die VO aufnimmt.

Lanthaler: Schlägt vor, dass bis zum Vorliegen einer schriftlichen Stellungnahme des Landes eine Entscheidung vertagt wird.

Viertler: Bitte um Zusendung einer Liste der gemeldeten Hunde in Telfes.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 17)

Lanthaler: Für die Musikschule und den Pavillon sind über 40 Schlüssel ausgegeben worden.

Lt. Aufzeichnungen erhielt die Musikkapelle 19 Schlüssel.

Mair Martin hat mitgeteilt, dass 16 Musiker einen Schlüssel haben.

3 Schlüssel sind nicht mehr auffindbar bzw. nicht mehr bekannt, wer einen solchen hat.

Seitens der Musikkapelle wurde nun angefragt, ob 3 zusätzliche Schlüssel erhältlich sind.

Viertler: Ev. könnte man für die 3 verlorenen Schlüssel 3 neue ausgeben.

Lanthaler: Glaubte nicht, dass es notwendig ist, dass so viele Schlüssel ausgegeben werden.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Bgm. an.

Töchterle: Ist als Mitglied der Musikkapelle auch der Meinung, dass es ausreicht, wenn die verschiedenen Warte bei der Musik einen Schlüssel haben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, keine weiteren Schlüssel für den Pavillon an die Musikkapelle auszugeben.

zu Punkt 18)

Lanthaler: Die Kufgem hat ein Anbot für eine elektronische Rechnungslegung vorgelegt. Die Kosten für das Programm samt Einschulung belaufen sich auf € 1.550,-- exkl. MwSt.

Die Transaktionsgebühr für jede Vorschreibung beträgt € 0,30.

Per Postvorschreibung betragen die Kosten ca. € 0,70 (Kosten für Porto, Zahlschein etc.).

Abgesehen von den erstmaligen Kosten spart sich die Gemeinde dann aber Geld (mehr als die Hälfte der Kosten pro Vorschreibung).

Wie viele Telfer Haushalte diese Art der Vorschreibung wünschen bzw. auch die technischen Voraussetzungen dafür haben, ist nicht bekannt.

Der GR ist der Meinung, dass eine Umstellung der Rechnungsvorschreibung dzt. zu früh kommt.

Maurberger: Man wird erheben, wie viel Haushalte Interesse an einer elektronischen Rechnungslegung haben.
Falls es viele Haushalte sind, kann man das Anbot immer noch annehmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Anbot der Kufgem für eine elektronische Rechnungslegung vorerst nicht anzunehmen.

zu Punkt 19)

Maurberger: Gemäß der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates einheben.

Dieser Beschluss wurde am 19.11.2007 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Für die Lärchenwiesen wurde in den letzten Jahren keine Umlage vorgeschrieben.

Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

Die Berechnung der Umlage wird erklärt.

Bei Personalkosten für den Waldaufseher in der Höhe von € 22.036,69 (für das abgelaufene Jahr 2007) können gem. Waldordnung €6.080,1362 umgelegt werden (siehe nachstehende Berechnung).

PERSONALAUFWAND:

*anteilige Lohnkosten für Waldaufseher
Karl Knaus für das Jahr 2007
(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):*

€ 22.036,69

GESAMT € 22.036,69

=====

WALDFLÄCHEN (neu erhoben gem. Walddatenbank):

- Gesamtwaldfläche: 1.533,9346 ha
- Ertragswaldfläche: 660,9151 ha
- Wirtschaftswaldfläche: 358,5429 ha
84,5496 ha abzüglich Lärchenwiesen
273,9933 ha
- Schutzwald im Ertrag: 302,3722 ha

22.036,69 (Personal) : 660,9151 (Ertragswald) = 33,3427 (Hektarsatz)

Wirtschaftswald: Hektarsatz x 50 % = € 16,6714

Schutzwald im Ertrag: Hektarsatz x 15 % = € 5,0014

273,9933 ha (Wirtschaftswald) x 16,6714 = € 4.567,8519

302,3722 ha (S i E) x 5,0014 = € 1.512,2843

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 6.080,1362

Lanthaler: Damit die Angelegenheit nicht jedes Jahr auf die Tagesordnung gegeben werden muss, schlägt er vor, dass beschlossen werden soll, dass die gem. Tiroler Waldordnung errechnete Waldumlage jährlich eingehoben wird.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2008 mit € 6.080,1362 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die Waldumlage in Folgejahren einzuheben und den errechneten Betrag gem. Tiroler Waldordnung festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird in den Folgejahren keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 20)

Lanthaler: Im September 2008 nimmt eine Wettbewerbsgruppe der Feuerwehr Telfes am Bundeswettbewerb in Wien teil.
Die Feuerwehr bittet, dass die Gemeinde die Buskosten sowie die Unterkunftskosten für die Wettbewerbsteilnehmer übernimmt.

Lanthaler: Im VA 2008 sind dafür € 2.000,-- vorgesehen.
 Lt. Anbot der Fa. Deutschmann Reisen betragen die Kosten für einen 50Sitzer-Bus € 1.850,-- inkl. Steuern.
 Ein 35Sitzer-Bus für die Bewerbersteilnehmer und die Schlachtenbummler reicht auch aus, dieser wird ein wenig billiger sein.

Der GR ist der Meinung, dass max. € 2.500,-- als Zuschuss gewährt werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes für die Teilnahme am Feuerwehrwettbewerb im September 2008 in Wien eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,-- zu gewähren (für Buskosten sowie Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Wettbewerbsteilnehmer).

zu Punkt 21)

Mit Schreiben vom 26.2.2008 sucht der Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes um die Subvention für das Jahr 2008 in der Höhe von € 750,-- an.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2007 erhielt der Chor € 730,--.

Lanthaler: Schlägt vor, dass 2008 die gewünschten €750,-- gewährt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Kirchenchor und Kirchenmusik Fulpmes – Telfes im Jahr 2008 eine Subvention in der Höhe von € 750,-- zu gewähren.

zu Punkt 22)

Mit Schreiben vom 5.3.2008 bittet die Musikkapelle Telfes i. Stubai um Subventionierung einer Auftragskomposition in der Höhe von € 500,--.

Anlässlich des Gedenkjahres 2009 wird der Bezirksverband Wipptal – Stubai der Tiroler Blasmusikkapellen zusammen mit dem VSM-Bezirksverband Sterzing ein gemeinsames CD-Projekt gestalten.

Das Schreiben wird verlesen.

Töchterle: Im Falle der Genehmigung könnten die € 500,-- im Kulturbudget untergebracht werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, der Musikkapelle Telfes im Jahr 2008 eine Sondersubvention in der Höhe von € 500,-- für ein CD-Projekt anlässlich des Gedenkjahres 2009 zu gewähren.

zu Punkt 23)

Lanthaler: Die Bücherei Telfes bittet um Bestellung von Doris Hackl, Telfes – Gagers, anstelle von Barbara Laresser als Büchereimitarbeiterin.
Dies ist notwendig, da Laresser Anfang des Jahres 2008 nach Gries am Brenner verzogen ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Doris Hackl, Telfes – Gagers Nr. 75, als ehrenamtliche Bücherei-Mitarbeiterin anstelle von Barbara Laresser zu bestellen.

zu Punkt 24)

Friedrich Suitner gibt folgenden Bericht ab:

Bei der am 17.1.2008 durchgeführten Kassaprüfung konnten keine Fehler festgestellt werden. Es gab auch keine Beanstandungen bezüglich sachlicher Richtigkeit.

zu Punkt 25 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- | | | |
|-----------|---|--|
| 21.1.2008 | - | Info-Veranstaltung wegen Energieausweise |
| 23.1.2008 | - | Vorstandssitzung Abwasserverband |
| | - | Mitgliederversammlung Abwasserverband |
| 24.1.2008 | - | Forsttagsatzung |
| | - | Besprechung wegen Jugendanalyse |
| | - | Vermessung bei Span Rudolf in Plöven |
| | - | Besichtigung Zufahrt zu geplanter Wohnanlage „Hof“ |
| 25.1.2008 | - | Besprechung wegen Jugendanalyse |

- 28.1.2008 - Besprechung mit Tomaselli wegen Hobby-Laufstrecken
- 29.1.2008 - Bauverhandlungen (Gleinser Sonja und Pfurtscheller Klara)
- 31.1.2008 - Workshop „Evakuierung“
- 05.2.2008 - Besprechung mit Gemeinde Fulpmes wegen Waldaufseher und Standesamt
- 07.2.2008 - Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 26.2.2008 - Besichtigung wegen Sanierung Luimesweg
- Besprechung wegen vorzeitiger Auflösung des Mietvertrages Postamt
- 27.2.2008 - Besprechung mit DI Schönherr vom Land wegen Widmungsangelegenheiten
- 28.2.2008 - Sitzung Hauptschulverband
- Kollaudierung Volksschule
- 07.3.2008 - Besprechung wegen Widmung bei Hotel Esplanade
- 12.3.2008 - Vermessung Luimesweg
- 17.3.2008 - Besprechung wegen Ehrung Kofler und Schlierenzauer

zu Punkt 25 b)

Bgm. Lanthaler bittet, einen separaten TO-Punkt zu behandeln.

Permoser: Ist dagegen, dass sep. TO-Punkte am Ende einer Sitzung behandelt werden. Auf Grund der vielen Punkte dauert jede Sitzung schon sehr lange. Besser wäre, weniger Punkte und dafür mehr Sitzungen.

Maurberger: Ob ein Punkt sep. aufgenommen und behandelt wird, entscheidet der GR. Falls 2/3 der GR-Mitglieder dafür sind, wird ein sep. TO-Punkt behandelt.

Lanthaler: Folgender Punkt wäre noch zu behandeln:

Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung eines Beitrages für den Winterschibus 2006/2007

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Lanthaler: Mit Schreiben vom 27.2.2008 bittet der TVB Stubai um Bezahlung der Kosten für den Winterschibus 2006/2007 in der Höhe von € 7.078,34 inkl. Mwst.
Die Vorschreibung erfolgt sehr spät (normal nach Ablauf der Saison). Man hat nachgeschaut, es ist für den Winter 2006/2007 jedoch noch keine Vorschreibung eingelangt.
Die Abrechnung erfolgt noch nach dem alten Schlüssel.
Für den Winter 2007/2008 wurde bereits ein neuer Schlüssel festgelegt und auch schon vom Gemeinderat beschlossen.

Schlägt die Bezahlung des Betrages vor, da dieser in den letzten Jahren immer bezahlt wurde.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Beitrag für den Winterschibus 2006/2007 in der Höhe von € 7.078,34 zu bezahlen.

Viertler: Falls der GR dafür ist, könnte nachstehende Angelegenheit auch noch als sep. Punkt behandelt werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Gehsteiges oberhalb des Bahngleises entlang dem Kindergarten bis zur Volksschule

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Viertler: Mit Verkehrstechniker Ing. Hirschhuber fand im Zuge eines Lokalaugenscheines eine Beurteilung der Verkehrssicherheit im Bereich des Kindergartens und der Volksschule statt.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird die Errichtung eines Gehsteiges oberhalb des Bahngleises entlang dem Kindergarten bis zum Eingang zur Volksschule empfohlen.

Einen Gehsteig mit einer Breite von 1,50 könnte man errichten.
Eine Fahrbahnmindestbreite von 3,50 m bleibt erhalten.

Lt. Verkehrstechniker sollte am Verbindungsweg von der Feuerwehrrhalle zur Salzgasse Richtung Schule ein Fahrverbot erlassen werden (Absperrung mittels Poller).

Der Verbindungsweg soll nur mehr als Fußgängerweg dienen.

Maurberger: Als vor Jahren bei der Salzgasse ein Fahrverbot erlassen wurde, hat der damalige Feuerwehrkommandant Heinrich Knoflach durchgesetzt, dass Feuerwehrleute im Einsatzfalle den Weg befahren dürfen, um schnell zur Feuerwehrhalle zu gelangen. Wenn man am erwähnten Verbindungsweg ein Fahrverbot erlässt, soll vorher mit der Feuerwehr gesprochen werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den erwähnten Gehsteig zu errichten und weiters nach vorheriger Rücksprache mit der Feuerwehr den angesprochenen Verbindungsweg nur mehr als Fußgängerweg zu verwenden. Auf Grund der Steilheit des Gehsteiges soll die Anbringung von Stufen ins Auge gefasst werden.

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Wohnanlage Hof

Viertler: Ing. Hirschhuber wurde beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, ob die Zufahrt (Servitutsweg) abzweigend vom Gemeindeweg zur geplanten Wohnanlage „Hof“ ausreichend ist.

Hirschhuber hat nun eine verkehrstechnische Stellungnahme vorgelegt.

Lt. dieser ist der Servitutsweg ausreichend.

Es soll jedoch auf Grund der Länge des Servitutsweges eine Ausweiche geschaffen werden.

Es sollte diesbezüglich eine Einigung mit dem Grundeigentümer Franz Schwab sen. geben.

Maurberger: Wie schon öfters erwähnt, ist für die Erteilung einer Baubewilligung für eine Wohnanlage ein Bebauungsplan notwendig.

Dr. Spörr von der Lds.reg. teilte mit, dass dieser Bebauungsplan ev. von der Oberbehörde aufgehoben wird, da lt. Dr. Spörr nicht nur für das eine Grundstück von Jenewein, sondern für das gesamte Gebiet (insbesondere Grundstück von Schwab hinter jenem von Jenewein) ein Bebauungsplan erlassen werden soll, der vor allem ein Gesamtkonzept für die verkehrsmäßige Erschließung beinhaltet.

Personal (Gemeinde-Arbeiter, Schul-Aufräumerin etc.)

Lanthaler: Hasan Isik hat vor kurzem einen Pensionsbescheid vorgelegt, lt. welchem er berechtigt ist, in Invaliditätspension zu gehen.

Man wird sich deshalb um einen neuen Gemeindearbeiter umschauchen müssen.

Lanthaler: Personalentscheidungen sind bei folgenden Bediensteten zu treffen:

- Volksschule (Hackl Crescencia)
- Kindergarten (Müller Elisabeth, Mair Rita)
- Musikschule (Laesser Barbara)

Da die Zeit drängt, ist umgehend eine Sitzung des Personalausschusses abzuhalten.

Der Ausschuss kann jedoch keine Beschlüsse fassen (nur Empfehlungen für den GR).

Um keine Zeit zu verlieren (z.B. für Ausschreibung Gemeindearbeiter), stellt sich die Frage ob statt einer Personalausschusssitzung nicht gleich eine GR-Sitzung abgehalten wird, in der vorwiegend nur Personalsachen behandelt werden.

Der GR stimmt zu, dass in Kürze eine GR-Sitzung wegen der Personalsachen abgehalten wird.

Als Termin wird Donnerstag, der 3. April 2008, vereinbart.

Jugendbedarfserhebung

Paulweber: Seitens der Gemeinde wurden Jugendliche im Zuge der Jugendbedarfserhebung mit der Bitte um Ausfüllung eines Fragebogens angeschrieben.
Hat sich den Fragebogen durchgeschaut.
Dieser ist ihrer Meinung nach mit 16 Seiten zu umfangreich.
Weiters sind die Fragen teilweise unverständlich.

Töchterle: War bei der Sitzung anwesend, wo der Entwurf des Fragebogens präsentiert wurde.
Hat bei dieser Sitzung erwähnt, dass der Fragebogen gekürzt und die Fragen verdeutlicht werden sollten.
Scheinbar wurde dies nicht gemacht.

Neben der Fragebogenaktion wurden von Jugendlichen mittels Interviews Erhebungen durchgeführt.
Neben Jugendlichen wurde auch Erwachsene interviewt.
Der Abschlussbericht soll im Frühjahr 2008 vorliegen.
Inwieweit dann Maßnahmen gesetzt werden, entscheidet der Gemeinderat.

Paulweber: Der Begleitbrief zum versandten Fragebogen hat keine gute Optik, da dieser wie folgt gefertigt ist:

Der Bürgermeister:

Unterschrift von Egon Maurberger

i.A. Egon Maurberger

zu Punkt 25 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 24.00 Uhr die 29. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: